

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 1

Artikel: Die Schweizerischen Bundesbahnen und ihre Wohnungsfürsorge

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581219>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

SHHHH Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH -; Telephon - Nummer Seinsau 3636 SHHHH

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarbon Teerfreie Dachpappen

4284

tion von 25 % und der verhältnismäig billigen Verzinsung eines Teils der Baukosten — 4 % für 25 % der Erstellungskosten — noch unverhältnismäig hoch, zu hoch für die meisten Genosschafter. In ihrer bedrängten Lage haben sich diese nun an die Regierung gewendet, um durch ihre Vermittlung zu einer, alle Beteiligten befriedigenden Lösung zu gelangen. Der Kleine Rat hat die Sache bereitwillig in die Hand genommen und es darf erwartet werden, daß seine Bemühungen von Erfolg begleitet sein werden. Der vorliegende Fall zeigt neuerdings, mit welchen Schwierigkeiten der genossenschaftliche Wohnungsbau zu rechnen hat.

(„Der Freie Rätiere“.)

Gemeindewasserversorgung Davos. Der Große Landrat stimmte einmütig dem Antrag des Kleinen Landrates zu, die Verwaltung der Wasserversorgung von Gemeindewegen zu übernehmen und wählte als Verwalter einstimmig Ingenieur Rutishauser.

Die Schweizerischen Bundesbahnen und ihre Wohnungsfürsorge.

(Korrespondenz.)

Die Bundesbahnenverwaltung hat seit ihrem Bestehen der Wohnungsfürsorge stets ihre Aufmerksamkeit geschenkt. Die bahneigenen Wohnungen mögen heute nach vielen hunderten zählen. An vielen exponierten Orten schritt sie zum Bau von eigenen Wohngebäuden sog. Beamtenwohnhäusern, so in neuester Zeit in Sargans, Ezwilen und weiter zurückliegend in Landquart etc. Die Wohnungen in diesen Häusern sind einfach und praktisch gehalten in der Ausführung und Einteilung, die Mieten bewegen sich fast durchwegs unter den ortsüblichen Ansätzen. Nicht die Eigenproduktion von Wohnungen war aber das Ziel der Bundesbahnenverwaltung, sondern die Unterstützung von Baugenossenschaften unter ihrem Personal, die sich den Bau von Eigenheimen oder Mehrfamilienhäusern zum Ziele setzten. Auf diesem Gebiet dürfen sich die Leistungen der Bundesbahnen bereits tatsächlich sehen lassen und es zeigt sich heute, bei der da und dort in die Erscheinung getretenen Wohnungsnott, daß die Maßnahmen, die auf diesem Gebiet getroffen worden sind und die in die Jahre 1909 und weiter zurückreichen, von einer nutzbringenden Weitsicht begleitet waren. An gar manchen Orten ist die Bahnverwaltung durch die tatkräftige Unterstützung der in den Jahren 1909/1912 ins Leben getretenen Eisen-

bahner-Baugenossenschaften nun bewahrt worden, heute bei den teuren Baupreisen Wohnungen für ihr Personal zu beschaffen. Die genossenschaftliche Wohnungsproduktion unter dem Eisenbahnpersonal nahm im Jahre 1908 ihren Anfang, sie wurde organisiert durch eine aus den verschiedenen Personalkategorien zusammengesetzte Kommission, die ihren Sitz in St. Gallen hatte. Von hier aus sind die nach und nach sich bildenden Baugenossenschaften beraten worden. Es war auch diese Kommission, die an die Bundesbahnderwaltung herangetreten ist, ihre Vorschläge für die Unterstützung in finanzieller Hinsicht unterbreitend. Dem Hrn. Generaldirektor Colomber mit großem Verständnis sich der ganzen Sache angenommen hat, wobei er — es soll dies hier festgestellt sein — immer darauf bedacht war den Genossenschaften ihre volle Selbständigkeit zu lassen, gebührt das Verdienst tatkräftiger Förderung der ganzen Bewegung. Für die Bahnverwaltung konnte es sich nach seiner Ansicht — und er war hierin gut beraten — nur um eine finanzielle Unterstützung der Baugenossenschaften handeln und zwar nicht aus eigenen Mitteln, sondern aus den Mitteln der Pensions- und Hülfskasse der Angestellten. Für diese Kasse trägt die Bundesbahnderwaltung die Verantwortung. Schon vor 1909 wurden an einzelne Angestellte Hypothekendarlehen aus dieser Kasse gewährt aber nur im ersten Range bis höchstens $\frac{2}{3}$ des Anlagewertes.

Die mehr erwähnte Kommission beantragte nun, an Stelle der leicht bei jeder Bank unterzubringenden I. Hy-

CERTUS-Kaltleim-Pulver

unübertroffen für Hart- u. Weichholz, Leder, Linoleum, sowie fast alle Materialien. — Ein Versuch überzeugt.



Kaltleime, Pilanzenleime, Couvert- u. Etikettenleime, Malerleime und Tapetenkleister, Schuhleime und Kleister, Linoleum-Kitte, Appretur- und Schlichte-Präparate. 7044

Muster gratis und franko.



Kaltleim-Fabrik O. MESSMER, BASEL.

pothek, die Übernahme der II. Hypothek bis zu 90 % der Grunderwerbs- und Baukosten. Diesem Antrag wurde vom Verwaltungsrat der S. B. B. stattgegeben und ein erstes Belehnungsreglement erlassen, das vom 28. April 1911 datiert. Durch dieses Reglement, das eine feste Handhabe und eine Zusicherung einer bestimmten Hülfe an die Genossenschaften darstellte, wurde die Baulust ganz gewaltig geweckt und gefördert und hierin lag und liegt heute der große Nutzen für die S. B. B. sowohl wie für die Angestellten. Auf Grund dieser Belehnungsbedingungen sind bis heute an Eisenbahnerbaugenossenschaften Hypothekardarlehen im zweiten Range im Betrage der Differenz zwischen $\frac{2}{3}$ und 90 % der Grunderwerbs- und Baukosten in folgendem Umfange aus den Mitteln der Pensions- und Hülfskasse gewährt werden.

	Unlagekosten der gebauten Häuser	Darlehen der S. B. B. in II. Hypotheken
	Fr.	Fr.
St. Gallen	2,451,400	712,900
Rorschach	570,200	217,800
Luzern	1,024,800	235,700
Zürich	776,000	186,500
Biel	776,800	184,300
Romanshorn	620,200	162,500
Brig	335,000	119,700
Winterthur	504,500	118,000
Oltén	468,600	114,600
Erstfeld	564,000	110,000
Rapperswil	353,500	86,300
Burgdorf	440,000	55,000
Basel	196,000	45,800
Frauenfeld	180,000	42,000
Total	9,261,000	2,391,100

Die Darlehen waren und sind heute noch zu $4\frac{1}{4}\%$ zu verzinsen.

Die obenstehend aufgeführten Baugenossenschaften erstellten ihre Kolonien in den Jahren 1909/14, also bis zum Ausbruch des Krieges. Während dem Kriege ruhte die Bauläufigkeit ganz. Neue Genossenschaften wurden keine mehr gegründet.

Bald nach Beendigung des Krieges, zum Teil schon vor dem Friedensschluß, machte sich in den größeren Verkehrszentren neuerdings eine starke Wohnungsnot

bemerkbar. Die Bundesbahnverwaltung stand derselben nicht untätig gegenüber; sie suchte nach Mitteln und Wegen, wie derselben unter den inzwischen gänzlich veränderten Verhältnissen begegnet werden könne und wie die vorhandenen Baugenossenschaften zur Schaffung von weiteren Wohngelegenheiten angeregt werden könnten. In Aussicht wurden genommen:

1. Beihilfe bei der Kapitalbeschaffung (Übernahme von Anteilscheinen.)
2. Abtretung von geeignetem Bauland zu günstigen Bedingungen.
3. Herabsetzung des Zinsfußes für Hypothekardarlehen auf 3,5 %.

Inzwischen erschien der Bundesratsbeschuß vom 23. Mai 1919 betreffend die Förderung der Hochbau-tätigkeit durch Ausrichtung von Subventionen und Übernahme von Hypotheken zu einem Zinsfuß von 4 % innert dem Rahmen von 50 % der Totalbaukosten für Wohnhausneubauten. Dieses Eingreifen der Bundesbehörden schuf für die Bundesbahnverwaltung hinsichtlich der Belehnung der von neuen Baugenossenschaften zu erstellenden Häusern eine neue Situation. Die neuen Baugenossenschaften verlangten nunmehr erweiterte Darlehen im I. Range und Beteiligung der S. B. B. am Genossenschaftskapital. Auch da zeigte die Bundesbahnverwaltung sofort das nötige Entgegenkommen, um die inzwischen ins Leben getretenen Baugenossenschaften zum Bauen zu ermuntern. Von den bestehenden 14 Eisenbahnerbaugenossenschaften entschloß sich nur Rapperswil zum Weiterbau. Neue Baugenossenschaften entstanden dagegen in Zürich, Zug, Basel, Belpheim, Lyss und Bülach. An diesen Genossenschaften beteiligten sich die Bundesbahnen wie folgt:

	Darlehen im Beteiligung der I. Rang aus S. B. B. durch den Mitteln übernahme von der P. H. C. Anteilscheinen	Unlagekosten
	Fr.	Fr.
Zürich	564,900	287,350
Zug	48,000	32,000
Basel (Birs)	127,000	14,135
Rapperswil	196,500	55,000
Belpheim	220,000	52,000
Lyss	180,060	64,200
Bülach	149,000	25,000
Total	1,485,400	529,685
		5,117,210

Der Zinsfuß für die Darlehen im I. Rang wurde wie bis anhin für Darlehen im II. Rang auf $4\frac{1}{4}\%$ festgesetzt.

In Abweichung vom bisherigen Usus und in Abweichung von den Belehnungsvorschriften beteiligten sich die Bundesbahnen also nicht nur aus den Mitteln der Pensions- und Hülfskasse, sondern erstmals auch mit eigenen Mitteln, und zwar in einem Betrage von über einer halben Million Fr. Die neuen Baugenossenschaften produzierten insgesamt 169 Wohnungen.

Auf dem Platze Bern, der großen Beamtenstadt, kam eine Baugenossenschaft all die Jahre her, trotz steter Wohnungsknappheit nicht zu stande. Nachdem aber die Wohnungsverhältnisse unerträgliche geworden waren, entschlossen sich auch die Eisenbahner dieses Platzes vor circa einem Jahr die Wohnungsfrage für sich auf genossenschaftlichem Wege zu lösen, wohl reichlich spät. Cirka 200 Häuser sind zur Ausführung in Aussicht genommen worden. Die Genossenschaft kam aber durch den Bundesratsbeschuß vom 11. Mai 1920, der für Neubauten keine Grundpfanddarlehen mehr vorsah, sondern nur noch Subventionen, in arge Verlegenheit, ja sie stand eine Weile lang vor dem Zusammenbruch. Da sprang die Bundesbahnverwaltung helfend ein mit einem Hypothekardarlehen von Fr. 3,500,000 im I. Rang an den

**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLÄPP & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAßONDREHEREI
BLÄPP STAHLWELLEN, KOMPRESSIERT ODER ABGEDREHT
BLÄPP WELZALTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE

VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER ANSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ-LANDES-AUSSTELLUNG BERN 1914

auf total Fr. 6,700,000 veranschlagten Baukosten der Kolonie, womit das Unternehmen bereitet und einigen hundert Bauarbeitern weitere Beschäftigung verschafft worden ist. Die Beteiligung mit Fr. 3,500,000 geht über den Rahmen dessen hinaus, was gemäß den bestehenden Belehnungsvorschriften sonst gewährt wird.

An dieser Genossenschaft beteiligten sich Bund, Kanton und Gemeinde mit Fr. 1,490,000 à fonds perdu und mit Fr. 870,000 durch Übernahme von Hypotheken im II. Rang. Die Genossenschaftsmitglieder haben 12½ % der Baukosten oder Fr. 840,000 aufzubringen durch Anteilscheinzeichnungen.

Ahnlich erging es den neuen Baugenossenschaften in Zug II. Baulos, Basel III. Baulos und Neuenburg. Auch diese erhielten aus Bundesmitteln kein 4 %iges Hypothekardarlehen mehr und kamen deshalb in Finanzschwierigkeiten. Die Bundesbahnverwaltung sprang auch hier helfend ein und übernahm diesmal wieder die zweite Hypothek und zwar bis zu 36 % der Anlagekosten, statt gemäß den bestehenden Belehnungsbedingungen um 23 % und ermöglichte damit die Vollendung der Bauten.

Die Beteiligung ist folgende:

	4½ % Darlehen aus den Mitteln der B. G. C.	%	Der Anlagekosten von:
Zug II. Baulos	180,000	36	490,867
Basel III. Baulos	210,000	33	631,000
Neuenburg	275,000	33	831,900
Total	665,000		1,953,767

Diese drei Genossenschaften sehen in ihren Projekten 64 neue Wohnungen zur Ausführung vor.

In Solothurn entstand als jüngstes Gebilde eine Baugenossenschaft des Verkerspersonals. Diese unterließ es, ihr Bauvorhaben rechtzeitig bei den zuständigen Behörden anzumelden und ging deshalb des 4 %igen Hypothekardarlehens von Bund und Kanton ebenfalls verlustig. Das Bauprojekt umfasste die Errichtung von 30 Häusern mit 48 Wohnungen im Betrage von Fr. 1,600,000. Bei der Hypothekenerstellung trat dieselbe Erscheinung zu Tage, zu wenig Geld und nirgends Geneigtheit mehr zu übernehmen als ursprünglich zugesichert worden war. Es war der Bundesbahnverwaltung wiederum vorbehalten, das Unternehmen zu sanieren, sonst wäre auch da der Konkurs unvermeidlich gewesen! Die Beteiligung besteht in einem Hypothekardarlehen von Fr. 550,000 im II. Rang verzinslich zu 4½ %. Bei dieser Belehnung konnte die reglementarische Grenze neuerdings nicht eingehalten werden.

Die Bundesbahnverwaltung, bestrebt den genossenschaftlichen Wohnungsbau ihrer Angestellten auch weiterhin tatkräftig zu fördern, suchte sich sofort der neuen Situation anzupassen durch Abänderung der bestehenden Belehnungsbedingungen vom 28. April 1911. Während dem diese Bedingungen, wie eingangs erwähnt, um die Übernahme der Hypotheken zwischen 2/3 und 90 % der Grunderwerbs- und Baukosten, also circa 23 % vorseen, beantragte die Generaldirektion dem Verwaltungsrat in Anpassung an die neuen Verhältnisse folgende Ordnung:

„Darlehen werden gewährt entweder im I. Rang bis zu 2/3, oder im späteren Rang im Maximum 33 % des Betrages, der sich aus der Summe der Grunderwerbs- und der Baukosten, abzüglich der Subventionen,

Maschinenwerkzeuge für die Holzindustrie!

Die Anschaffung von Maschinenwerkzeugen ist Vertrauenssache. Mehr als je ist es notwendig, den Bedarf hierin bei durchaus fachkundigen Spez.-Firmen zu decken, die für reelle Bedienung Gewähr bieten. Wir liefern nur erstklassige Qualitätswerkzeuge, die wir auf Grund eigener Erfahrungen empfehlen können.



Wir besorgen auch das Löten v. Bandsägeblättern, Richten und Neuzähnen von Kreissägeblättern, Schleifen von Hobelmessern. Kehlmesser machen wir nach Holzmuster oder Skizze.

Um Zuweisung von Anfragen und Aufträgen bitten

A.-G. OLMA

Landquater Maschinenfabrik, Olten

Verkaufsbureau Fischer & Süffert, Basel.

3955 c

Motoren für Betrieb mit
Benzin, Petrol,
Rohöl etc. ::
stationär und fahrbar.

□ Erstklassiges Deutzer Fabrikat. □

Prompte Lieferung durch die Generalvertretung
Würgler, Kleiser & Mann,
Albisrieden-Zürich.

146/15

ergibt. Die obere Grenze des Darlehens im späteren Range darf 90 % des auf die erwähnte Weise ermittelten Wertes nicht übersteigen und die Genossenschaft hat den Nachweis zu leisten, daß die restlichen 10 % von ihren Mitgliedern bereits einbezahlt sind.“

„Zwei Drittel der Mitglieder der Genossenschaft müssen im aktiven Dienste der schweiz. Bundesbahnen stehende oder pensionierte Beamte, Angestellte oder Arbeiter sein.“

Dieser Neuordnung stimmte der Verwaltungsrat der Bundesbahnen in seiner letzten Sitzung zu, damit den neuen und den kürzlich gegründeten Eisenbahnerbau- genossenschaften ein weiteres schönes Entgegenkommen zeigend.

Die Folge wird sein, daß sich das Personal noch da und dort zusammenschließen wird um gemeinsam der Wohnungsnot durch den Bau eigener Häuser oder ganzer Kolonien zu begegnen. Den Nutzen werden beide Teile davon tragen.

Man kann es heute bedauern, daß vor dem Kriege nicht noch viel mehr Kolonien gebaut worden sind, nachdem sich inzwischen das Bauen derart verteuert hat. In der Bundesbahnhverwaltung hat es aber nicht gefehlt, wohl aber am Personal, das sich da und dort nicht rasch genug entschlossen hat, die Wohnungsproduktion selbst an die Hand zu nehmen.

Insgesamt haben die Bundesbahnen in Wohnbauten des Personals Fr. 16,000,000 angelegt. Davon entfallen rund 10,000,000 auf Darlehen an einzelne Angestellte, der Rest auf die Baugenossenschaften.

Während dem die Bundesbahnen in der angegebenen entgegenkommenden und umfassenden Weise an der Beschaffung hygienisch einwandfreier Wohngelegenheiten sich beteiligen, konstatiert man, daß die übrigen eidgenössischen Verwaltungen auf diesem Gebiet eigentlich nichts tun. Das ist ein Fehler, wenn man es nicht als rückständig bezeichnen will. Die Gelder der Unfallversicherung, und der neugegründeten Pensions- und Hülfskasse für das eidgenössische Personal sollten vorab für solche Wohlfahrtszwecke Verwendung finden.

Verbandswesen.

Schweizerischer Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues. (Korr.) Auf den 9. und 10. April d. J. sind die Mitglieder des Zentralvorstandes, ebenso die Verbandsdelegierten zur Vorstandssitzung und Delegiertenversammlung in die Safranzunft nach Basel eingeladen zur Behandlung der üblichen Jahresgeschäfte. Neben diesen Geschäften wird aber die Wahl eines neuen Verbandspräsidenten vorab und hauptsächlich die Delegiertenversammlung beschäftigen. Herr Stadtrat Dr. Klöti in Zürich, der seit der Verbands-

gründung an der Spitze gestanden ist, will das Szepter unwiderruflich niederlegen wegen Arbeitsüberlastung. Es ist daran zu erinnern, daß Herr Dr. Klöti bei der Gründung in Olten ausdrücklich die Annahme der Wahl unter dem Vorbehalt erklärte, sobald ein Ersatz gefunden sei, wieder zurücktreten zu können. Der Verband hat nun unter seiner Leitung die ersten Schritte gemacht und sich mehr oder weniger konsolidiert. Damit ist aber auch die Arbeit gewachsen, sie wird noch weiter wachsen, wenn der Verband sein Ziel, eine maßgebende Baubewilligungsstelle zu sein, erreichen will. Möge ein guter Stern über der Neuwahl walten und ein Mann gefunden werden, der die großen Ideen des Verbandes zielbewußt ihrer Verwirklichung entgegenführen wird.

An der Delegiertenversammlung werden Referate gehalten über die Kolonien „Langer Lohn“ und „Freidorf“ bei Basel, die am Sonntag unter kundiger Führung von den Delegierten besucht und besichtigt werden sollen. P.

Ausstellungswesen.

Kunst- und Gewerbeausstellung Rüschlikon. (Korr.)

Auf Veranlassung unseres Handwerks- und Gewerbevereins, dem sich Architekten und Künstler angeschlossen haben, findet hier in Schulhaus und Turnhalle vom 9.—17. April eine Kunst- und Gewerbeausstellung statt, an der sich rund 50 Aussteller aus der Gemeinde beteiligen. Aus unserer stattlichen Künstlerkolonie nennen wir die Namen Fritz Widmann, Hermann Gattiker, Max Bucherer, Willi Burger und August Schneider. Dazu kommt ein ansehnliches Kunsterwerbe, auch die Anmut einer Pflanzenausstellung durch die Gärtner und das Gesamte dürfte sich zu einem erfreulichen Bild des gewerblichen Fleißes der Gemeinde gestalten. Im Erfrischungsraum gibt dann unser vorzüglich bekanntes Streichorchester seine Konzerte. Mit der Ausstellung ist eine Verlosung verbunden und die vielen dafür bestimmten Gegenstände erreichen im ersten Gewinn den Wert von Fr. 500, zusammen Fr. 4000. Nach ihrer Gesamtanlage findet die Ausstellung von Rüschlikon wohl die Anteilnahme aller Freunde heimischen Gewerbes und bodenständiger Kunst. Sie sei unsern Nachbarn in der Stadt, sowie dies- und jenseits des Sees zu freundlicher Beachtung empfohlen.

Arbeiterbewegungen.

Der Schweizer. Holzarbeiterverband hat an den Verband Schweizer. Schreinermeister und Möbelfabrikanten eine Lohnforderung mit Wirkung ab 25. April im Betrage von 20 Rp. pro Stunde gestellt. Eine derartige Lohnerhöhung würde für das Schreinergewerbe eine jährliche Mehrbelastung der Produktionskosten von rund 2½ Millionen Franken bedeuten. Da ferner die letzten, für das ganze Vertragsgebiet geltenden Lohnerhöhungen von zusammen 18 Rp. pro Stunde, infolge der Möbelseinfuhr und unter dem Drucke von Architekten und Behörden nur in Ausnahmefällen auf die Arbeit geschlagen werden konnten, hat der obgenannte Meisterverband eine Gegenforderung gestellt. Der endgültige Entscheid liegt einem Schiedsgerichte ob. Die Betriebsinhaber verlangen einen Lohnabbau. Das Schreinergewerbe war unter dem Drucke der Verhältnisse bereits seit längerer Zeit genötigt, zu den Selbstkosten oder mit ganz unbedeutenden Gewinnen zu arbeiten. Der Gesamtarbeitsvertrag mit der Arbeiterschaft dauert noch bis Ende August d. J. und wird wahrscheinlich nicht erneuert werden.